

REGIONALESZIVILSTANDSAMT

Böttstein | Döttingen | Full-Reuenthal | Klingnau | Koblenz
Leibstadt | Leuggern | Mandach

Stand: September 2023

**An die werdenden Eltern,
die im Spital Leuggern
ihr Kind gebären**

Erforderliche Dokumente für die Beurkundung der Geburt / Namenszettel / Bestellung Geburtsurkunden

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist uns ein Anliegen, die Geburt Ihres Kindes rasch möglichst zu beurkunden. Dafür ist Ihre Mitwirkung unerlässlich. Wir bitten Sie deshalb um Ihre Aufmerksamkeit. Lesen Sie die nachfolgenden Informationen genau durch.

Das Spital Leuggern ist von Gesetzes wegen verpflichtet, uns die Geburten zu melden. Dies erfolgt via Kurier des Spitals. Damit wir unsere Aufgabe erfüllen und Ihnen aktuelle Familienausweise und Geburtsurkunden aushändigen können, sind die erforderlichen Dokumente im Original wie nachstehend aufgeführt, vollständig beim Spitaleintritt zusammen mit dem Namenszettel der Hebamme abzugeben. Ihre Pässe, Identitätskarten oder Personalausweise sowie die Ausländerausweise (neu Aufenthaltstitel genannt) für in der Schweiz wohnhafte Kindseltern sind ebenfalls im Original der Hebamme zum Kopieren vorzulegen.

Für die Fälle unter Punkt 6 aufgeführt, empfehlen wir dringend, die Beschaffung der Dokumente rechtzeitig zu organisieren. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, damit Sie rasch möglichst nach der Geburt Ihres Kindes im Besitz einer Geburtsurkunde Ihres Kindes sind. Sobald wir die Beurkundung der Geburt in die Wege leiten konnten oder bereits bei Vorliegen der vollständigen Dokumente beurkunden konnten, werden Sie von uns per eMail informiert.

Werdende Mütter, die mit einer anderen Frau verheiratet sind, melden sich bezüglich der Formalitäten direkt per eMail an uns rza@leuggern.ch.

Erforderliche Dokumente:

- 1. Kindsmutter und Kindsvater sind SchweizerIn und verheiratet**
 - Familienausweis im Original
 - aktuelle Pässe oder aktuelle Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
- 2. Kindsmutter ist Schweizerin und mit dem Kindsvater nicht verheiratet (keine vorgeburtliche Kindeserkennung in der Schweiz oder im Ausland erfolgt)**
 - aktueller Pass oder aktuelle Identitätskarte der Kindsmutter
- 3. Kindsmutter und Kindsvater SchweizerIn oder AusländerIn und nicht miteinander verheiratet (vorgeburtliche Kindeserkennung in der Schweiz erfolgt)**
 - Dokumente «Mitteilung einer Kindeserkennung vor der Geburt» und «Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge» (sofern gemacht)
 - aktuelle Pässe, Personalausweise oder Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
 - aktuelle Aufenthaltstitel bei AusländerIn



Gemeinde Leuggern

Schulweg 1 | 5316 Leuggern | Telefon 056 268 60 52 | Fax 056 268 60 53
rza@leuggern.ch | www.leuggern.ch

Mo	08.30 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Di	08.30 – 11.30 14.00 – 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	08.30 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 14.00 Uhr

4. **Kindsmutter und Kindsvater sind AusländerIn und verheiratet und hatten seit 2005 bereits ein Zivilstandsereignis in der Schweiz wie Heirat, Geburt, Kindesanerkennung etc.**
 - Familienausweis, sofern vorhanden
 - aktuelle Pässe oder Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
 - aktuelle Aufenthaltstitel bei AusländerIn
5. **Kindsmutter und Kindsvater mit Wohnsitz in Deutschland und hatten seit 2005 bereits ein Zivilstandsereignis in der Schweiz wie Heirat, Geburt, Kindesanerkennung etc.**
 - aktuelle Pässe, Personalausweise oder Identitätskarten von Kindsmutter und Kindsvater
 - Erweiterte Melde- /Aufenthaltsbescheinigung von Kindsmutter und Kindsvater mit Angabe zum Wohnsitz, zur Staatsangehörigkeit und zum Familienstand, nicht älter als 6 Monate, ausgestellt durch das Einwohnermeldeamt des deutschen Wohnortes

6. **Kindsmutter und Kindsvater sind AusländerIn mit Wohnsitz Schweiz oder Deutschland und hatten bisher kein Zivilstandsereignis in der Schweiz wie Heirat, Geburt, Kindesanerkennung etc.**

Erkundigen Sie sich rechtzeitig vor der Geburt Ihres Kindes mittels eMail an rza@leuggern.ch, welche Dokumente in Ihrem Fall erforderlich sind. Bitte geben Sie uns dafür folgende Personendaten bekannt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Zivilstand, wenn verheiratet Heiratsort, wenn geschieden Scheidungsland, Staatsangehörigkeit und Wohnort. Wenn möglich übermitteln Sie uns per eMail auch Ihre Pässe, Identitätskarten oder Personalausweise.

Sämtliche Dokumente sind beim Spitaleintritt im Original der Hebamme abzugeben. Grundsätzlich bleiben die Originale Ihrer Zivilstandsdokumente bei den Geburtsakten beim Regionalen Zivilstandsamt Leuggern. Bei Bedarf erstellen Sie sich im Voraus Kopien für Ihre Unterlagen. Die Rückgabe durch uns ist gegen eine Gebühr möglich. Wir haben dann für unsere Unterlagen beglaubigte Kopien zu erstellen (CHF 30.00 pro Dokument plus CHF 2.00 pro Kopie).

Es ist nicht möglich, alle Fälle aufzulisten. Bei Fragen/Unklarheiten wenden Sie sich per eMail an uns rza@leuggern.ch.

Die Beurkundung der Zivilstandsereignisse in der Schweiz erfolgt elektronisch und chronologisch. Hatten Sie während Ihrem letzten Zivilstandsereignis in der Schweiz ein Zivilstandsereignis im Ausland (Heirat, Scheidung, Kindesanerkennung, Namensänderung etc.) sind diese in der Schweiz nach zu beurkunden. Welche Dokumente dafür erforderlich sind, darüber informieren wir Sie gerne. Wenden Sie sich per eMail an uns rza@leuggern.ch.

Bei in der Schweiz wohnhaften Kindseltern erfolgt mit der Beurkundung der Geburt eine elektronische Mitteilung an die Einwohnerkontrolle des Wohnortes. Es ist also nicht erforderlich, dass Sie Ihr Kind bei Ihrer Einwohnerkontrolle anmelden müssen. Für die Bestellung von Identitätskarten und/oder Pässen sind Sie selber verantwortlich. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihre Einwohnerkontrolle (Identitätskarte) oder an das Ausweiszentrum Aargau in Aarau (Kombiangebot für Identitätskarte und Pass). Bei der Geburt von Kindern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit wird von der Einwohnerkontrolle die Bestellung des Aufenthaltstitels an das Ausweiszentrum Aargau in Aarau ausgelöst und Sie erhalten dann direkt von dieser Stelle schriftlich Bescheid, wann der Aufenthaltstitel abholbereit ist. Wohnen Sie im Ausland, haben Sie Ihr Kind selber bei Ihrem Einwohnermeldeamt anzumelden.

Für die bevorstehende Geburt wünschen wir Ihnen alles Gute.

Freundlich grüsst
**Regionales
Zivilstandsamt Leuggern**
Susanne Studer, Amtsleiterin

Beilagen

1. Namenszettel *Stand: September 2023*
2. Bestellformular Geburtsurkunden *Stand: September 2023*